

Gurtwarner => nerviges Gepiepse

Beitrag von „Wilfried Schaaf“ vom 28. März 2006 um 12:19

Hallo Touareg- User

Das leidige Thema wurde schon mehrfach (auch in anderen Foren) behandelt, konnte aber bis heute keine eindeutige, rechtlich verbindliche sich nicht widersprechende Aussage finden. 😞

Wer kennt sich hier aus und kann mir eine eindeutige Info geben ? 🙄

Hat es Einfluss auf die Betriebserlaubnis / Versicherungsschutz, wenn man den Gurtwarner softwaremäßig abschalten lässt ?

Gibt es eine offizielle oder VW - interne Vorschrift, die es dem " Freundlichen " verbietet, auf Anforderung den Gurtwarner abzuschalten ?

Ich bin absolut **für** die Gurtpflicht und auch bereit, bei Nichbefolgung alle Konsequenzen zu tragen, halte es aber für eine **unzumutbare Bevormundung durch eine Blechkiste, permanent und aufdringlich angepiepst zu werden ! => hier steigt bei mir der Adrenalin- Spiegel und mir ist es absolut egal, wenn irgendwelche Sesselpubser in Brüssel irgendwelche Kriterien festlegen um irgendwelche Punkte in einer Sicherheitsbewertung eines Autos zu erhalten.**

Wer kann hier eine sichere Aussage machen ?

Danke und Gruß

Wilfried Schaaf